

● **Wettbewerb für bildende Künstlerinnen*: zur Schaffung einer künstlerischen Arbeit für Frauen* im Widerstand gegen das NS-Regime**

● **Auslober:**

Die OÖ Landes-Kultur GmbH (OÖLKG) schreibt im Auftrag des Landes Oberösterreich gemeinsam mit der Kunstuniversität Linz einen international ausgerichteten Wettbewerb zur Gestaltung einer künstlerischen Arbeit aus, die an den Widerstand von Frauen in der NS-Zeit „erinnert“ und auch den aktuellen Denkmaldebatten gerecht wird.

● **Teilnahmebedingungen:**

Die Ausschreibung des Wettbewerbs richtet sich explizit an nationale und internationale bildende Künstlerinnen* (Einzelpersonen oder Gruppen), die Arbeitserfahrungen im Bereich der Erinnerungskultur haben und den aktuellen Denkmaldiskurs kennen.

Angesichts der aktuellen Diskussionen über Denkmäler sollen die Künstlerin* und ihr Werk eine eigenständige künstlerische Position in diesem Feld beziehen. Daher soll auch der Titel der künstlerischen Arbeit vorgeschlagen werden.

● **Ausgangslage:**

Die künstlerische Arbeit soll die widerständigen Taten, Haltungen, Aktionen und Ideen von Frauen* in Oberösterreich während der NS-Zeit würdigen und in der Gegenwart als relevant anerkennen.

Weil aktiver Widerstand über Jahrzehnte hinweg als bewaffneter und militärischer Einsatz definiert bzw. damit gleichgesetzt wurde, wird die Rolle von Frauen* im Widerstand von der Gesellschaft kaum beachtet. Auch in der Gedenkkultur fehlt ein Ort, der ausschließlich dem Widerstand von Frauen* gewidmet ist. Dieser Ort soll nun in Oberösterreich geschaffen werden.

Gesucht wird eine spannende künstlerische Auseinandersetzung mit dem Widerstand von Frauen* im NS, die dem breiten, widersprüchlichen und heterogenen Aktionsfeld von Frauen* gerecht wird.

Die Tätigkeiten und Aktivitäten von Frauen, die mit der Ideologie des NS-Regimes bzw. dessen politisch-gesellschaftlichen Praktiken nicht einverstanden waren, umfassten eine große Bandbreite, beispielsweise die Unterstützung untergetauchter Verfolgter, die Verteilung von Flugblättern, Geldsammlung zur Unterstützung politisch Verfolgter, Hilfeleistungen für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*innen, die Aufrechterhaltung von untersagten Gebetsrunden, die Äußerung von Kritik am Krieg oder die Verweigerung des Hitler-Grußes. Widerstand gegen das NS-Regime meint also gerade im geschlechtsspezifischen Kontext von weiblichem Widerstand aktive oder passive Ablehnung von zumindest Teilbereichen des NS-Regimes. Zentral erscheint es am Beispiel von weiblichen Widerstandsformen zu zeigen, welche Tragweite bereits kleine, alltägliche regimewidrige Handlungen haben konnten.

Die Wichtigkeit von demokratiepolitischen Werten wie Zivilcourage und Solidarität mit verfolgten, ausgegrenzten oder diskriminierten Personen, lässt sich an den Widerstandshandlungen von Frauen genauso zeigen wie die Bedeutung einer überzeugten demokratischen Haltung.¹

● Zielsetzungen des Wettbewerbs:

In Auseinandersetzung mit Formen des Widerstandes von Frauen* in der NS Zeit in Oberösterreich soll eine oder mehrere künstlerische Arbeit/en im OÖ Kulturquartier als „vergegenständlichte Erinnerung“ geschaffen und zur Aufstellung gebracht werden.

Für den Standort Kulturquartier der OÖLKG² – auf dem Areal des ehemaligen Ursulinenklosters und damit an einem frühen Ort für Mädchen- und Frauenbildung gelegen – sollen Vorschläge unterbreitet werden.

Das Medium der Arbeit und die genaue Positionierung sind bewusst offen gehalten: Es kann der öffentliche Außenraum, aber auch Bereiche im Innenraum im Kulturquartier genutzt werden. Es ist möglich, an mehreren Orten zu intervenieren, eine permanente Arbeit aufzustellen, eine partizipative Arbeit vorzuschlagen, eine Medieninstallation zu erarbeiten etc. Der Denkmalschutz der Gebäude und die heutige Nutzung des Areals sind zu berücksichtigen. Die Absicht der Arbeit soll gut erkennbar und verständlich vermittelt werden. Ein Titelvorschlag ist ausdrücklich erwünscht.

Der Siegerentwurf wird in einem Wettbewerb ermittelt.

● Jury & zweistufiges Beurteilungsverfahren:

Die Mitglieder der Jury sondieren die eingereichten Ideen und wählen Vorschläge zur weiteren Ausformulierung aus. Abgelehnte Vorschläge werden nicht schriftlich begründet. Es besteht aber die Möglichkeit eines mündlichen Feedbacks.

¹ Siehe Anhang 1

² Siehe Anhang 2

● Jury:

- Gudrun Blohberger (pädagogische Leiterin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen)
- Claudia Büttner (Kunsthistorikerin, Kuratorin, u.a. kunstprojekte_riem. München, Skulptur Projekte Münster, histor. Aufarbeitung für das Bundesamt für Bauwesen & Raumordnung/ DE)
- Martina Gugglberger (Assoz. Professorin, Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz)
- Luzenir Caixeta (Philosophin und feministische Theologin, Mitbegründerin von MAIZ (Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen in Linz))
- Anna Jermolaewa (Professorin für Experimentelle Gestaltung am Institut Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Kunstuniversität Linz, Künstlerin)
- Angela Koch (Professorin für Ästhetik und Pragmatik audiovisueller Medien, Co.Lab | Erinnerungsarbeit • ästhetisch-politische Praktiken, Kunstuniversität Linz)
- Brigitte Podgorschek (Künstlerin und Teil der Künstlergruppe PRINZpod)
- Genoveva Rückert, (Kuratorin für zeitgenössische Kunst in der OÖLKG, Universitätslektorin an der Kunstuniversität Linz)
- Kathleen Reinhardt (Kuratorin am Albertinum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Kunsthistorikerin)

Folgende Kriterien werden der Entscheidung zugrunde gelegt:

- künstlerische Qualität
- inhaltliche Dimension (Widerstand, Erinnerung, Denkmal)
- Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum

Die Entscheidung der Jury wird durch eine Abstimmung herbeigeführt, über die ein Protokoll verfasst wird.

Phase 1: offener Wettbewerb

Bildende Künstlerinnen* sind international eingeladen, Ideen für die Gestaltung einer Arbeit einzureichen. Die Vorschläge können Exposé-Charakter haben und müssen daher nicht vollständig ausformuliert sein. Eine grobe Kostenschätzung ist vorzulegen.

Bitte die Vorschläge digital einreichen. Für diese Phase gibt es keine finanzielle Entschädigung.

Phase 2: geladener Wettbewerb

Die ausgewählten Künstlerinnen* werden eingeladen, ihre Ideen zu Entwürfen auszuarbeiten und der Jury vorzustellen. Grundsätzlich gilt, dass alle für das Verständnis des Entwurfs notwendigen Unterlagen einzureichen sind.

Der Entwurf muss:

- soweit visualisiert sein, dass das Projekt vorstellbar ist (Zeichnung, Modell, Skizze, Plan, Foto). Bitte fügen Sie einen erklärenden Kurztex bei.
- technisch ausführbar (Erläuterungsbericht mit Angaben über Material und dessen Alterungsverhalten, über Konstruktion, technische Ausführung, bauliche Maßnahmen usw.) und budgetiert sein
- innerhalb des Budgets und der Vorgaben des jeweiligen Standorts realisierbar sein (Kostenkalkulation: Fremdleistungen inkl. Steuern, Materialkosten, Nebenkosten)

Zudem ist anzuführen, welche Kosten für Wartung und Instandhaltung der Arbeit anfallen, wobei diese Kosten möglichst gering zu halten sind.

● Budget & Realisierung

Budget: bis zu 85.000,- Euro

Das vom Land Oberösterreich ausgerichtete Preisgeld dient der Realisierung eines oder mehrerer Projekte und erfolgt durch die Gewinnerinnen* auf der Basis von Angeboten durch Dritte (z.B. Firmen). Die Auftragsvergaben erfolgen über die OÖLKG, die auch die Umsetzung unterstützt.

● Termine, Honorare, Einreichung, Kontakt

Ausschreibung: A. Mai 2021

Phase 1: Abgabetermin: 4. Juli 2021

Jury-Sitzung: 9. Juli 2021

Bekanntgabe: 26. Juli (oder 2. August 2021)

Phase 2: Abgabetermin: 2. September 2021

Präsentation der Einreichungen in der Kunstuniversität Linz: 16.9.-1.10.2021

Diskussionsveranstaltung zum Denkmal an der Kunstuniversität Linz: 30.9.2021

Jury-Sitzung: 1. Oktober 2021

Bekanntgabe: nach der Jurysitzung

Eröffnung: März bis Mai 2022

Honorare

- Die Einreicherinnen* der ersten Phase erhalten kein Honorar.
- Die zur zweiten Phase eingeladenen Künstlerinnen*, deren Entwürfe nicht umgesetzt werden, erhalten eine Entwurfsentschädigung von je EUR 3000,- (inkl. USt.)
- Die Honorare der Gewinnerinnen* des Wettbewerbs sind im jeweiligen Gesamtbudget enthalten. Dieses umfasst ein Produktionsbudget für die Umsetzung sowie Kosten für den Overhead (Reise- und Aufenthaltskosten) und das inkludierte Honorar. Das Honorar darf bei maximal 25 Prozent der Gesamtkosten liegen.

● Einreichung:

Alle Entwurfsunterlagen sind in digitaler Form einzureichen.

Für die Präsentation der ausgearbeiteten Entwürfe der Phase 2 wird derzeit von einem digitalen Meeting ausgegangen (Jitsi/Zoom o.ä.). Sollte der Wunsch bestehen, dass dreidimensionale Modelle beurteilt werden, dann schicken Sie diese bitte vorab. Auf Anfrage steht auch ein Upload-Bereich (mit max. 1 GB) zur Verfügung. Alle Daten bitte per email od. Versandmedium (Wetransfer) an Genoveva.Rueckert-Sommerauer@ooelkg.at

Deadline: 4. Juli 2021

- **Kontakt: OÖ Landes-Kultur GmbH**, Genoveva Rückert-Sommerauer,
- **Standort site:** Kulturquartier, OK Platz 1 | 4020 Linz | Austria,
Telefon: +43 (0)732 / 7720 52426, Mobil: +43 (0)664 / 600 7252426

Rechteeinräumung

a) Rechte an den Projekten

Das Urheberrecht an den eingereichten Projektvorschlägen steht ausschließlich den Wettbewerbsteilnehmerinnen* zu. Mit dem Versand der Projektunterlagen räumen die Künstlerinnen* der OÖLKG das Recht ein, diese den Jurymitgliedern zukommen zu lassen und sie im Rahmen einer Ausstellung auf der Kunstuniversität im Vorfeld der finalen Jurysitzung zu präsentieren.

b) Hinsichtlich prämierter Projekte räumen die Wettbewerbsteilnehmer/innen die im Folgenden beschriebenen Rechte ein: Die Wettbewerbsteilnehmerinnen* räumen der OÖLKG mit dem Versand der Projektunterlagen unwiderruflich das sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht ein. Die OÖLKG ist berechtigt, die Projekte selbst oder durch Dritte zu verwerten und durch Veröffentlichungen bekannt zu machen, insbesondere zu vervielfältigen, verbreiten, drahtlos oder drahtgebunden zu übertragen oder zu senden und zur Verfügung zu stellen („Werknutzungsrecht“). Die Werknutzung hat jeweils unter der Nennung der Wettbewerbsteilnehmerinnen* als Urheberinnen* zu erfolgen. Die OÖLKG ist insbesondere ohne Zahlungsverpflichtung berechtigt, die eingereichten Projekte in Berichten über den Wettbewerb, sei es in eigenen oder Fremdpublikationen, ganz oder gekürzt zu senden, zu verbreiten, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen und für Werbezwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende finanziell gewinnbringende oder werbliche Verwertung der Projekte für andere Zwecke als der Präsentation des Wettbewerbs oder der Aktivitäten der OÖLKG ist von diesem Werknutzungsrecht ausgenommen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

c) Erklärung der Wettbewerbsteilnehmer/innen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen erklären, alleinige Urheber/innen der Projektidee und der dafür notwendigen Materialien zu sein und/oder über die notwendigen Rechte für die Einreichung des Projekts sowie für die Rechtsübertragung am Werk an die OÖLKG verfügen und insbesondere keine Teile widerrechtlich dem Inhalt anderer Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes entnommen zu haben sowie auch über sämtliche erforderliche Bewilligungen und Zustimmungen von abgebildeten Personen oder Kunstwerken zu verfügen. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen halten die OÖLKG für etwaige Ansprüche Dritter wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Projekte im Rahmen der Rechteeinräumung inklusive Anwalts- und Gerichtskosten schad- und klaglos.

ANHANG 1

● Hintergrund: Frauen im Widerstand

Parallel zur Ausschreibung einer künstlerischen Arbeit zu Frauen im Widerstand gegen das NS-Regime, entsteht unter der Leitung der Historikerin Assoz.Prof.ⁱⁿ Martina Gugglberger eine Publikation, die die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu Oberösterreich anhand von Fallbeispielen illustriert.

Widerstand von Frauen gegen das NS-Regime bedeutete nur in seltenen Fällen die Teilnahme an bewaffnetem Widerstand. Vielfach fanden Widerstandshandlungen in Räumen des Alltags statt und waren motiviert von karitativen, religiösen und politischen Beweggründen. Die historischen Handlungsspielräume von Frauen und Männern unterscheiden sich gemäß den ihnen traditionell zugeordneten Geschlechterrollen und -Räumen.

Um der Bandbreite an Widerstandshandlungen gerecht zu werden, haben sich in der Forschung neben dem „Widerstand“ Begriffe wie Opposition, Protest, Dissens und Resistenz durchgesetzt. Für den Widerstand von Frauen werden drei Bereiche unterschieden: der politische Widerstand, der religiös motivierter Widerstand und der Alltagswiderstand. Die drei Ebenen bezeichnen Formen von Widerständigkeit, die sich durch Ziele, Möglichkeiten, Erfolgsaussichten und Grenzen unterscheiden. Diese Strukturierung verläuft entlang von Motivationslinien für oppositionelles Handeln von Frauen, wobei die Kategorisierungen ineinander übergehen können.

Politischer Widerstand basierte auf einer expliziten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, die primär aufgrund von politischen Überzeugungen motiviert war. Darunter fielen Einzelaktionen genauso wie organisierte Tätigkeiten im Kollektiv. Dies betraf die Sozialdemokratische Arbeiterpartei bzw. die Revolutionären Sozialisten, wie sich die klandestine Sozialdemokratie während des Ständestaates genannt hatte, und die Kommunistische Partei, deren Anhänger*innen sofort nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich verfolgt wurden. Von politischer Verfolgung bedroht waren ebenso Exponent*innen der Christlichsozialen Partei bzw. der Vaterländischen Front, deren Österreichbewusstsein und Traditionalismus sie zu politischen Gegnern der Nationalsozialisten werden ließ. Die politische Sozialisation spielte für eine parteipolitische Organisation eine große Rolle. Viele Frauen im politischen Widerstand in Oberösterreich waren Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterjugend, von Arbeitersportvereinen oder dem Kommunistischen Jugendverband gewesen, also Gruppen mit gewachsener Identität und Tradition, die politisches Bewusstsein festigten. Beispiele von politischem Widerstand von Frauen finden sich in Kommunistischen und Sozialdemokratischen Widerstandsgruppen u.a. in Linz, Wels und im Salzkammergut.

Eine weltanschauliche Überzeugung, die auf christlichen Werten, Religiosität und Kirchenverbundenheit basierte, bildete sehr häufig den Motor für Dissens-Handlungen von Frauen. Im Unterschied zum politischen Widerstand wehrte sich konfessionell motivierter Widerstand vor allem gegen Begrenzungen der religiösen Praxis, nur in wenigen Fällen gegen den nationalsozialistischen Staat als solchen. Ein Beispiel war die Religionsgemeinschaft der Bibelforscher*innen, die trotz Verbots ihre Netzwerke und Aktivitäten auch in Oberösterreich aufrecht erhielten. Religiös motivierter Widerstand stellte sich prinzipiell gegen die

weltanschaulichen Hegemoniebestrebungen des Nationalsozialismus und äußerte sich häufig im Protest gegen personelle Veränderungen in Schulen, Kindergärten und Pfarren.

Widerständisches Handeln von Frauen im Kontext von Alltagswiderstand ist vom Raum und vom individuell-privaten Lebenskontext geprägt. Die Räume sind Orte des Alltäglichen: der private Haushalt, die Waschküche im Mietshaus, das Treppenhaus, das Gemischtwarengeschäft im Dorf, das Wohnzimmer von Bekannten, der Arbeitsplatz oder die Straße. Gründe für regimekritische Handlungen im Alltag bildeten etwa die kriegsbedingte Abwesenheit von Söhnen, Ehemännern oder anderen nahestehenden Männern. Dies löste sowohl Unmutsäußerungen über den Krieg und dessen Dauer aus, als auch das Bedürfnis, über ausländische Sender Informationen über den Kriegsverlauf zu erhalten. Die meisten Äußerungen und Handlungen, die als Alltagsdissens bezeichnet werden können, wurden von Frauen weder geplant noch konspirativ organisiert, sondern entstanden oft spontan oder sogar ungewollt, wenn den Betroffenen das Verbot nicht bewusst war. Gemeinsam war den vielschichtigen und verschiedenen oppositionellen Meinungen und Handlungen des Alltagswiderstands, dass sie das Ideologie-Monopol der NSDAP untergruben. In diese Kategorie fallen Verstöße gegen das sogenannte „Heimtückegesetz“, Vergehen gegen die „Rundfunkverordnung“, Anklagen wegen „Wehrkraftzersetzung“ oder der „Verbotene Umgang“ mit Zwangsarbeiter*innen.

Der Wille „menschlich“ im Sinne von karitativ zu handeln und zu helfen, war für viele Frauen eine Motivation für die Unterstützung von Fremdarbeiter*innen oder Häftlingen. Es war ein aktiv gesetzter bewusster Einsatz für andere mit hohem Risiko, das nur sehr wenige auf sich nahmen. In der Einschätzung des Nationalsozialismus als grundsätzlich menschenverachtendem und demokratiefeindlichem System ist diese Form des Alltagswiderstands mit den Ausformungen von politischem Widerstand verwandt.



links: Die Bäuerin Maria Langthaler aus Schwertberg hat im Februar 1945 zwei geflüchtete russische Häftlinge aus dem KZ-Mauthausen auf ihrem Bauernhof versteckt. Michael Rjabschtsinskij und Nikolai Zemkalo überlebten dank der Hilfeleistung der gesamten Familie. Das Bild zeigt Herr und Frau Langthaler mit den beiden bei einem Besuch in Schwertberg

rechts: Gisela Tschofenig war für den kommunistischen Widerstand in Linz aktiv. Sie wurde am 27. April 1945 im Arbeitserziehungslager Schörgenhub ermordet. Das Bild zeigt sie wenige Monate vor der Verhaftung mit ihrem Sohn 1944.

Anhang 2

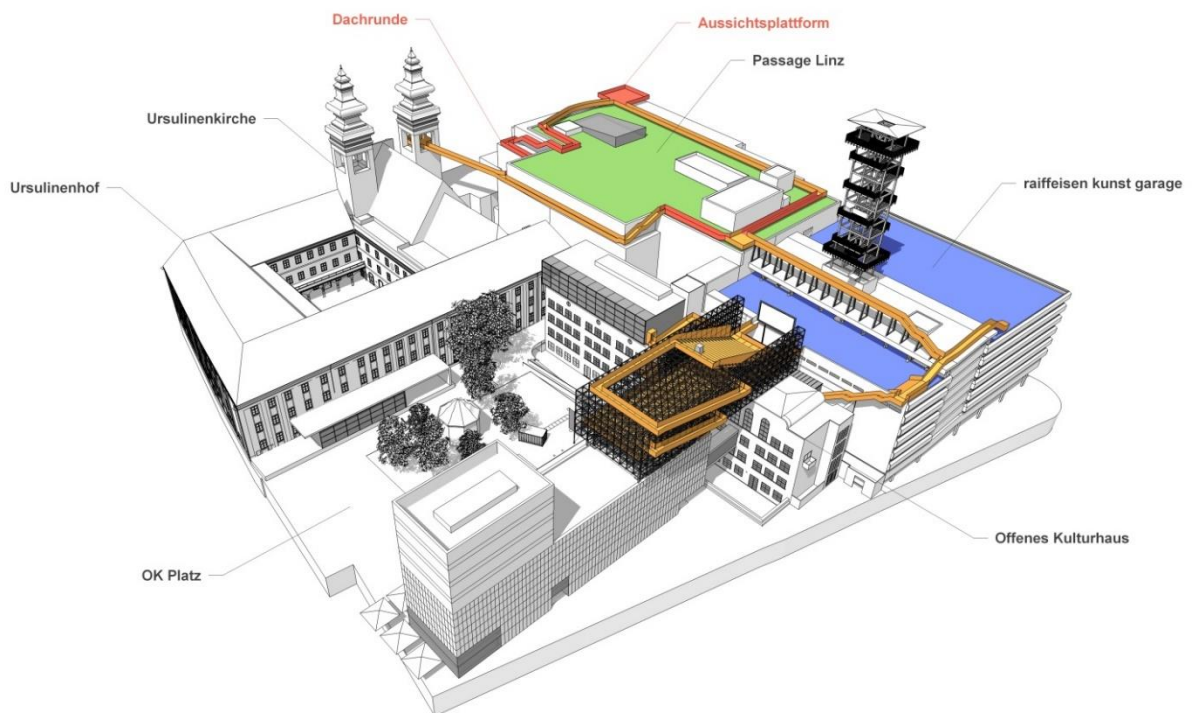
● zum Standort Kulturquartier

Areals als ehemaliges Ursulinenkloster

Das Kulturquartier als Teil der 2020 gegründeten oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH (OÖLKG) umfasst das mitten im Zentrum der Landeshauptstadt Linz gelegene Areal des ehemaligen Ursulinenklosters: den direkt an der zentralen Landstraße gelegenen Ursulinenhof und das OK als Zentrum für Gegenwartskunst, sowie die im Areal befindlichen Partner Movimiento, Presseclub, eine Reihe von Kunstvereinen, sowie die Gastronomie rund um den gut frequentierten OK Platz. Als ein Standort der 13 Museen und Institutionen umfassenden OÖLKG wird hier Raum für experimentierfreudige Regionalkultur und internationale Kunst- und Festivalhighlights geboten.



Als Teil der OÖLKG, eine vom Land Oberösterreich getragene Kultureinrichtung, wird hier aktuellen Strömungen zeitgenössischer Kunst Platz zur Präsentation geboten. Besonderheit des Hauses ist ein zeitgenössischer, umfassender Kunstbegriff und die jahrelange Erfahrung im Bereich der Kunstproduktion mit Schwerpunkt auf installativen und medialen künstlerischen Arbeiten, sowie die Bespielung der Dächer im Rahmen der Projektserie „Höhenrausch“.



ein zentraler Ort für Bildung von Mädchen und Frauen



Fast 300 Jahre lang (von 1679 bis 1968), und damit weit vor der staatlichen, unter Maria Theresia etablierten Schulpflicht 1774, war das barocke Kloster des Schulkonvents der Ursulinen das Zentrum für Mädchen-Bildung in Oberösterreich.

Während der NS-Zeit im Juli 1938 musste die Ursulinen Schule den Betrieb schließen. Die Wehrmacht beschlagnahmte die Anlage und nutzte sie als Untersuchungsgefängnis. Eine Gedenktafel erinnert heute an den hier inhaftierten katholischen Wehrdienstverweigerer Franz Jägerstätter. Nach 1945 begann der Wiederaufbau und die in den 1930-er Jahren errichtete Schule konnte wieder öffnen

1968 zogen sich die Ursulinen Kloster des Schulkonvents der Ursulinen in Linz mangels Nachwuchs und aus wirtschaftlichen Erwägungen von ihrem Standort an der Linzer Landstraße zurück. Die desolante Klosteranlage suchte nach einem Käufer und einer neuen Nutzung. Bis das Land Oberösterreich 1972 das Klostergebäude (erbaut 1692–1712) kaufte und bis 1977 vollständig sanierte – mit der Zielsetzung darin ein Landeskulturzentrum einzurichten.

Der vom letzten Dombaumeister Matthäus Schlager stammende Schulgebäude wurde nach dem Verlassen der Ursulinen zunächst als Ausweich-Schule genutzt. Ende der 1980-er Jahre nutzte das Land Oberösterreich den schmalen Bau als Atelierhaus. Anfang der 1990-er Jahre wurde das Offenes Kulturhaus (OK) unter der Leitung von Martin Sturm als international ausgerichtete Institution für Gegenwartskunst neu positioniert.

2012 wurden schließlich das OK als Produktionshaus und Labor für Gegenwartskunst mit dem Kulturzentrum und Veranstaltungshaus Ursulinenhof zum OÖ Kulturquartier zusammengeführt, und ist seit 2020 Teil der OÖLKG.

Das Kulturquartier kooperiert mit regionalen und internationalen Kunsteinrichtungen und Festivals und hat in den letzten Jahren seinen Radius erweitert und zahlreiche Kunstprojekte für den öffentlichen Raum konzipiert und produziert; U.a. wurde der institutionelle Raum in den Außenraum – rund um den OK Platz – erweitert, die Keller und Dachböden des barocken Klosters, aber auch die Dachlandschaft rundherum, bis zum Passage-Kaufhaus für Kunstprojekte erschlossen.

